



Kreiskirchenamt der Ev. Kirchenkreise
Hagen · Hattingen-Witten · Schwelm

Kreiskirchenamt der Ev. Kirchenkreise Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm
Postfach 1727 · 58407 Witten

Personalabteilung
Wideystraße 26
58452 Witten

An

- alle Mitarbeiter*innen im Gestaltungsraum IV

Zentrale 02302 / 589-0
Fax 02302 / 589-175

nachrichtlich an

- die Vorsitzenden der Presbyterien der Kirchengemeinden,
der Gesamtverbände und der Versammlungen
- die Superintendentinnen und Superintendenden
- die Geschäftsführungen der OGS
- die Geschäftsführung der Kindergartengemeinschaft im Ev. Kirchenkreis Hagen
- die Geschäftsführung des Ev. Kindergartenverbundes Hattingen-Witten
- den Leiter d. Hauses am Weststrand im Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten

Kontakt: Raphael Kerkhoff
Telefon: 02302 / 589-174
E-Mail: kerkhoff@kirche-hawi.de

03. Dezember 2020

im Gestaltungsraum IV

Rundschreiben 09/2020

Corona-Sonderzahlung im Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeitsrechtliche Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe hat ihrer Sitzung am 09.11.2020 beschlossen, dass auch die Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie, die unter den BAT-KF fallen, mit Ausnahme der Mitarbeitenden in den Beschäftigungsgesellschaften, entsprechend des TVÖD-VKA im Dezember 2020 eine Corona-Sonderzahlung erhalten. Anspruch auf die einmalige Corona-Sonderzahlung haben Mitarbeiter*innen, wenn ihr Arbeitsverhältnis am 01. Oktober 2020 bestand und an mindestens einem Tag zwischen dem 01.03.2020 und 31.10.2020 Anspruch auf Entgelt bestanden hat.

Mitarbeiter*innen in den nachfolgende aufgeführten Entgeltgruppe erhalten eine nach der Höhe gestaffelte einmalige Corona-Sonderzahlung:

Entgeltgruppe	EURO
Entgeltgruppen 1 bis 8 Entgeltgruppen Kr 2a bis Kr 8a Entgeltgruppen SE 2 bis SE 8b Entgeltgruppen SD 2 bis SD 8b	600,- €
Entgeltgruppen 9 bis 12 Entgeltgruppen Kr 9a bis Kr 12a Entgeltgruppen SE 9 bis SE 18 Entgeltgruppen SD 9 bis SD 18	400,- €
Entgeltgruppen 13 bis 15	300,- €

Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Hagen:
KD-Bank e. G. Dortmund
BLZ 350 601 90 · Kto 200 458 902 8
IBAN DE15 3506 0190 2004 5890 28
BIC GENODED1DKD

Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten:
KD-Bank e. G. Dortmund
BLZ 350 601 90 · Kto 200 112 602 7
IBAN DE26 3506 0190 2001 1260 27
BIC GENODED1DKD

Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Schwelm:
KD-Bank e. G. Dortmund
BLZ 350 601 90 · Kto 200 127 302 0
IBAN DE67 3506 0190 2001 2730 20
BIC GENODED1DKD



Die **Auszubildenden** nach der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der kirchlichen Auszubildenden (AzubiO), der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz, nach dem Hebammengesetz und in der Krankenpflegehilfe (KrSchO) und der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Auszubildenden in der Ausbildung nach dem Pflegeberufungsgesetz (AzubiO-Pflege) sowie die Praktikant*innen nach der Ordnung über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantin/Praktikanten (PraktO) erhalten eine **einmalige Corona-Sonderzahlung i. H. v. 225 Euro**.

Die zuvor genannten Beträge beziehen sich auf eine Vollzeitstelle. Bei Teilzeitbeschäftigten wird die Sonderzahlung entsprechend des arbeitsvertraglichen Beschäftigungsumfanges reduziert.

Die einmalige Corona-Sonderzahlung soll einerseits die während der Corona-Pandemie geleistete Arbeit der Beschäftigten wertschätzen, ist aber zudem auch eine Ausgleichszahlung dafür, dass es aller Voraussicht nach vor April 2021 keine lineare Steigerung geben wird.

Steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsrechtliche Hinweise:

Die Corona-Sonderzahlung wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt gewährt. Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe bzw. Unterstützung des Arbeitgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise und ist gemäß § 3 Nr. 11a des Einkommensteuergesetzes **steuerfrei**.

Da die Corona-Sonderzahlung als Beihilfe und Unterstützung nach dem Einkommensteuergesetz steuerfrei ist, ist sie nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEv) auch **beitragsfrei** in der Sozialversicherung.

Zudem zählt die Corona-Sonderzahlung nicht zum zusatzversorgungspflichtigen Entgelt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Personalabteilung

Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Hagen:
KD-Bank e. G. Dortmund
BLZ 350 601 90 · Kto 200 458 902 8
IBAN DE15 3506 0190 2004 5890 28
BIC GENODED1DKD

Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten:
KD-Bank e. G. Dortmund
BLZ 350 601 90 · Kto 200 112 602 7
IBAN DE26 3506 0190 2001 1260 27
BIC GENODED1DKD

Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Schwelm:
KD-Bank e. G. Dortmund
BLZ 350 601 90 · Kto 200 127 302 0
IBAN DE67 3506 0190 2001 2730 20
BIC GENODED1DKD